Gemeinde-Nr. 9/2021
Eingang: 27.5.2021
E-Bau: 2021-4411

Baugesuch 67782

Allgemeine Informationen

Durchgeführte Vorabklärungen

Wurden Vorabklärungen durchgeführt?	(●) Ja () Nein	
Durchgeführte Vorabklärungen	**Amts- / Fachstelle**	Gemeinde Siselen
	Kontaktperson	Céline Tribolet
	Telefon oder Mobile	032 396 25 66
	Datum	2021-04-09
	Mit eBau-Nr.?	Nein

Personalien

Personalien - Gesuchsteller/in	**Handelt es sich um eine juristische Person?**	Nein
	Name	Hurni
	Vorname	Susan
	Strasse	Breitackerweg
	Nummer	7
	PLZ	3250
	Ort	Lyss
	Telefon oder Mobile	0797258842
	E-Mail	susan.hurni@gmail.com
	Hinweis Gesuchsteller/in	
	Handelt es sich um eine juristische Person?	Nein
	Name	Aeschbacher
	Vorname	Benjamin Elias
	Strasse	Breitackerweg
	Nummer	7
	PLZ	3250
	Ort	Lyss
	Telefon oder Mobile	0793456049

E-Mail	benj94@windowslive.com
Hinweis Gesuchsteller/in	

Sind neben den Gesuchstellenden weitere Personen beteiligt?

- ☐ Vertreter/in mit Vollmacht
- ☑ Projektverfasser/in
- ☐ Grundeigentümer/in
- ☐ Gebäudeeigentümer/in
- ☐ Verantwortliche Person Selbstdeklaration Baukontrolle

Personalien - Projektverfasser/in

Handelt es sich um eine juristische Person?	Nein
Name	Hurni
Vorname	Susan
Strasse	Breitackerweg
Nummer	7
PLZ	3250
Ort	Lyss
Telefon oder Mobile	0797258842
E-Mail	susan.hurni@gmail.com
Hinweis Gesuchsteller/in	

Handelt es sich um eine juristische Person?	Nein
Name	Aeschbacher
Vorname	Benjamin Elias
Strasse	Breitackerweg
Nummer	7
PLZ	3250
Ort	Lyss
Telefon oder Mobile	0793456049
E-Mail	benj94@windowslive.com
Hinweis Gesuchsteller/in	

Bauvorhaben

Baubeschrieb

- ☐ Neubau
- ☑ Um- / Ausbau
- ☐ Umnutzung
- ☑ Erweiterung / Anbau
- ☐ Abbruch
- ☐ Technische Anlage
- ☐ Reklame
- ☐ Tiefbauanlage
- ☐ Andere

Beschreibung Sanierung/Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus

Bisherige Nutzung	
System der Fundation	Beton/Holz
Stützen	
Wände	Backstein/Elementbau
Decken	Stahlbeton/Holz
Material	Holzschalung
Farbe	Holz naturgrau
Form	Satteldach
Neigung	25 Grad
Material	Ziegel
Farbe	braun
Vorbereitende Sicherungsmassnahmen	☐ Rammen ☐ Pfählen ☐ Sprengen
Baukosten in CHF	370000
Geplanter Baustart	01.07.2021
Dauer in Monaten	12

Nutzung Bauvorhaben

Triage

Für welche Nutzungsart dient das Bauvorhaben?	☑ Wohnen ☐ Industrie

	☐ Gewerbe ☐ Dienstleistung ☐ Verkauf ☐ Lager ☐ Landwirtschaft ☐ Gastgewerbe ☐ Andere
Um was für ein Gebäude handelt es sich?	☑ EFH ☐ MFH
Umfasst das Vorhaben folgende Feuerungsanlagen?	☐ Öl- oder Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung ≥ 350 kW ☐ Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung ≥ 70 kW ☐ Pellet-, Späne- oder Schnitzelfeuerungsanlage
Handelt es sich um ein landwirtschaftliches Bauvorhaben mit Ableitung (Abwasser aus Wohn- und/oder Ökonomieanteil) in eine Güllegrube?	○ Ja ◉ Nein
Sind Belange des Gewässerschutzes betroffen?	○ Ja ◉ Nein
Ist ein Schutzraum für das entsprechende Baugesuch Pflicht?	○ Ja ◉ Nein
Handelt es sich um eine Anlage, in welcher mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen (Klasse 3 oder 4) Tätigkeiten durchgeführt werden?	○ Ja ◉ Nein
Befindet sich das Bauvorhaben im Wald / Wytweide oder innerhalb von 30 m Abstand zum Wald / Wytweide?	○ Ja ◉ Nein
Gibt es bewilligungspflichtige Reklame?	○ Ja ◉ Nein
Ist beim Bauvorhaben mit Bauabfällen zu rechnen (inklusive Boden)?	◉ Ja ○ Nein
Ist das Vorhaben	◉ Ja

energierelevant?	○	Nein
Naturgefahren: Handelt es sich um ein sensibles Objekt?	○ ◉	Ja Nein
Ist durch das Bauvorhaben Boden betroffen?	○ ◉	Ja Nein
Welche der folgenden Anlagen sind geplant?	☐ ☐	Solar- oder Photovoltaik-Anlage Sendeanlage
Welche Wärmepumpen sind im Bauvorhaben vorgesehen?	☐ ☐ ☑	Boden / Untergrund Wasser Luft

Grundstück

Allgemeine Angaben

Strasse/Flurname	Brünnenrain	
Nr.	2	
Ort	2577 Siselen	
Zuständige Gemeinde	Siselen	
Parzelle	**Parzellennummer**	208
	E-GRID-Nr.	CH994678703574
	Lagekoordinaten - Ost	2581115.0
	Lagekoordinaten - Nord	1208971.0
BE-GID		
GWR-EGID		
Ausnützung		

Grünfläche in m²

Überbauung in %

Geschossfläche in m²

Rechtliche Sicherung fremden Bodens?

- ○ Ja
- ○ Nein

Zonenvorschriften - Baurechtliche Grundordnung

Nutzungszone Wohnzone W1

Überbauungsordnung

Zulässige Geschosszahl ~~2~~ 1 V.A.W

Empfindlichkeitsstufe (ES) II

Höhe

- ☑ Geringe Höhe bis 11 m
- ☐ Mittlere Höhe zwischen 11 m und 30 m
- ☐ Grosse Höhe ab 30 m

Effektive Geschosszahl 2

Zonenvorschriften - Schutzzonen

Grundwasserschutzzonen / -areale

- ☐ S1
- ☐ S2/Sh
- ☐ S3/Sm

Gewässerschutzbereich

- ☑ üB
- ☐ Ao
- ☐ Au
- ☐ Zu

Belasteter Standort?

- ○ Ja
- ◉ Nein

Bauten oder Pfählen im

- ○ Ja

Grundwasser oder Grundwasserabsenkung	◉ Nein
Gebiet mit bekannten oder vermuteten Naturgefahren	○ Ja ◉ Nein
Handelt es sich bei der Liegenschaft um ein Baudenkmal?	○ Ja ◉ Nein
Objekt des besonderen Landschaftsschutzes	○ Ja ◉ Nein
Gebiet mit bekannten oder vermuteten archäologischen Objekten	○ Ja ◉ Nein
Naturschutz	○ Ja ◉ Nein
Wildtierschutz	○ Ja ◉ Nein

Bauwerk

Brandschutz

Ist das Bauvorhaben besonderen Brandrisiken ausgesetzt?	○ Ja ◉ Nein
Werden Brandschutzabstände unterschritten?	○ Ja ◉ Nein
QSS-Stufe	☑ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4

Wohnen

Wohnungskategorie	**Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer)**	6
	Anzahl bestehender Wohnungen dieser Grösse	0
	Anzahl neuer Wohnungen dieser Grösse	1

Autoabstellplätze für Fahrzeuge oder Fahrradabstellplätze?	◉ Ja ○ Nein
Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge	2
Davon in Garagen oder Einstellhallen	0
Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahrräder	6
Davon überdacht	6

Energie

Ist der/die Projektverfasser/in Energie identisch mit dem/der Gesamtprojektverfasser/in?	○ Ja ◉ Nein
Name Betrieb	Prona AG
Kontaktperson - Vorname	Sascha
Kontaktperson - Name	Heinz
Strasse	Collègegasse
Nummer	9
PLZ	2502
Ort	Biel

Telefon oder Mobile	032 328 88 32
E-Mail	s.heinz@prona.ch
Ist das Bauvorhaben Teil eines Gebäudes oder Gebäudeparks, welches bereits ein Grossverbraucher ist oder ist das Bauvorhaben ein eigenständiger Grossverbraucher?	○ Ja ◉ Nein
Werden Erleichterungen vom winterlichen Wärmeschutz oder eine Befreiung vom sommerlichen Wärmeschutz beantragt?	○ Ja ◉ Nein
Wird eine Ausnahme im Sinne von Artikel 64 KEnV beantragt?	○ Ja ◉ Nein

Spezialformulare

Wärmepumpen

Ist der/die Projektverfasser/in identisch mit dem/der Gesamtprojektverfasser/in?	◉ Ja ○ Nein
Lage	◉ Innen ○ Aussen ○ Beides
Verwendungszweck	☑ Raumheizung ☑ Warmwasser ☐ Kühlen ☐ Andere
Kälteleistung in kW	6.0

Heizleistungsbedarf in kW (falls Kälteleistung nicht bekannt)	12.0
Schallleistungspegel (dB(A))	44
Schalldruckpegel (dB(A))	
...gemessen in Abstand (Meter)	

Immissionsschutz I

Werden die Planungs- oder Immissionsgrenzwerte der massgebenden Empfindlichkeitsstufe auf der bebaubaren Fläche überschritten?	○ Ja ◉ Nein
Seit welchem Jahr besteht der Betrieb an diesem Standort?	
Beinhaltet das Vorhaben Neubauten, Umbauten, Erweiterungen oder Umnutzungen, welche mit Schadstoffen oder Gerüchen belastete Luft aus Gebäuden oder Anlagen emittiert?	○ Ja ◉ Nein
Beinhaltet das Vorhaben Neubauten, Umbauten, Erweiterungen oder Umnutzungen mit Anlagen oder Prozessen, welche Aussenlärm erzeugen?	○ Ja ◉ Nein
Werden Luftemissionen erzeugt?	○ Ja ◉ Nein

Entsorgung

Werden bestehende Bauten zurückgebaut (inklusive Aushub)?	◉ Ja ○ Nein

Sind Bauschadstoffe zu erwarten?	○ Ja ◉ Nein
Umfasst die Bauabfallmenge insgesamt 200 m³?	○ Ja ◉ Nein

Hindernisfreies Bauen

Gebäudeversicherungswert vor der Erneuerung in CHF	477100

Dokumente

- ☑ Vorabklärung
- ☑ Berechnungen Abstellplätze
- ☑ Grundriss (Massstäblich (1:100 / 1:50) mit Angabe der Bodenfläche)
- ☑ Situationsplan
- ☑ Grundriss
- ☑ Schnitt
- ☑ Fassaden / Ansichten (inklusive Angaben zu Fensterflächen)
- ☑ Umgebungsplan
- ☑ Energiedokumente
- ☑ Rückbau Checkliste / Selbstdeklaration

Bestätigung

☑ Die Anforderungen sind gemäss Art. 11 – 15 BewD eingehalten.

☑ Die Bauprofile sind gemäss Art. 16 BewD gestellt. Hiermit wird bestätigt, dass die Bauprofile bis zum rechtskräftigen Bauentscheid stehen bleiben und vor diesem Entscheid mit den Bauarbeiten nicht begonnen wird.

☑ Der/die Gesuchsteller/in ist verantwortlich für die Einhaltung der Radonvorgaben gemäss Strahlenschutzverordnung des Bundes.

☑ Der/die Gesuchsteller/in ist verantwortlich für die Einhaltung der Asbestvorgaben des Bundes (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV).

☑ Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass die Liegenschaftsentwässerung gemäss dem AWA-Merkblatt "Entwässerung von Industrie- und Gewerbeliegenschaften" geplant und realisiert werden. Als Beilage enthält das Gesuch einen Umgebungsplan, auf dem bei allen Teilfächen die vorgesehene Nutzung, die Befestigungsart, das Gefälle sowie die Entwässerungsart eingetragen sind.

☑ Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass er keinen Tatbestand zu den Bestimmungen zum Natur-, Wild- und Vogelschutz tangiert.

☑ Der/die Gesuchsteller/in resp. die bevollmächtigte Vertretung bestätigt mit rechtsgültiger Unterschrift, dass die elektronisch übermittelten Daten (inkl. dem unterzeichneten Situationsplan) vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und eingereicht worden sind.

☑ Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass die vom GIS-System übernommen Daten mit den baurechtlichen Grundlagen übereinstimmen.

Einreichen

Bemerkungen

Unterschriften

Gesuchsteller/in

Gesuchsteller/in 1 - Susan Hurni

Ort und Datum	Unterschrift
Lyss, 25.5.21	S. Hurni

Gesuchsteller/in 2 - Benjamin Elias Aeschbacher

Ort und Datum	Unterschrift
Lyss 25.05.21	B. Aeschbacher

Projektverfasser/in

Projektverfasser/in 1 - Susan Hurni

Ort und Datum	Unterschrift
Lyss, 25.5.21	S. Hurni

Projektverfasser/in 2 - Benjamin Elias Aeschbacher

Ort und Datum	Unterschrift
Lyss 25.05.21	B. Aeschbacher

2.0	Technik	Gemeinde-Nr: 9/2021 Eingang: 27.5.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen Amt -Nr.: _____

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Technische Anlagen

Heizung

Status: ☐ unverändert ☑ Neuanlage ☐ Ersatz

	bisher	neu
Art:	☑ Zentralheizung ☐ Dezentrale Einzelheizung ☐ Fernheizungsanschluss ☐ anderes: _____	☑ Zentralheizung ☐ Dezentrale Einzelheizung ☐ Fernheizungsanschluss ☐ anderes: _____
Energieträger: (mehrere Kreuze möglich)	☑ Ölheizung ☐ Erdgasheizung ☐ Wärmepumpe Luft ☐ Wärmepumpe Boden ☐ Wärmepumpe Wasser ☐ Pelletsheizung ☐ Schnitzelheizung ☐ Stückholzheizung ☐ Solar thermisch ☐ Elektroheizung ☐ anderes: _____	☐ Ölheizung ☐ Erdgasheizung ☑ Wärmepumpe Luft ☐ Wärmepumpe Boden ☐ Wärmepumpe Wasser ☐ Pelletsheizung ☐ Schnitzelheizung ☐ Stückholzheizung ☐ Solar thermisch ☐ Wärmekraftkopplung ☐ anderes: _____
bei Holzfeuerung:	☐ Pufferspeicher	☐ Pufferspeicher
Nennheizleistung (Q_N):	_____ kW	12 kW
Feuerungswärmeleistung (Q_F)[1]:	_____ kW	_____ kW

Warmwasser

Status: ☐ unverändert ☑ Neuanlage ☐ Ersatz

	bisher	neu
Art:	☐ Speicher zentral ☐ Speicher dezentral Etage ☐ Durchlauferhitzer Wärme ☐ anderes: _____	☑ Speicher zentral ☐ Speicher dezentral Etage ☐ Durchlauferhitzer Wärme ☐ anderes: _____
Hauptenergie-träger:	☐ über Heizung ☐ Solar thermisch ☐ Wärmepumpenboiler ☑ elektrisch ☐ anderes: _____	☐ über Heizung ☐ Solar thermisch ☑ Wärmepumpenboiler ☐ elektrisch ☐ anderes: _____
Speicherinhalt:	_____ Stk x _____ Liter _____ Stk x _____ Liter	1 Stk x 400 Liter _____ Stk x _____ Liter

Weitere

unverändert	Neuanlage	Ersatz		unverändert	Neuanlage	Ersatz		unverändert	Neuanlage	Ersatz	
☐	☐	☐	Abluftanlage (belastete Abluft)	☐	☐	☐	Solarstromanlage	☐	☐	☐	Lift / Rolltreppen
☐	☐	☐	Lüftungsanlage (Raumabluft)	☐	☐	☐	Notstromaggregate	☐	☐	☐	Holzofen / Cheminée
☐	☐	☐	Klimaanlage	☐	☐	☐	stationäre Verbrennungs-motoren				Anzahl: _____ Stk.
☐	☐	☐	anderes: _____								

[1] Umrechnungsfaktor bei Holz $Q_F = 1.15 \times Q_N$; bei Gas/Öl $Q_F = 1.07 \times Q_N$

Zugehörige Pläne oder Bemerkungen:

Ort und Datum: Lyss, 25.05.2021

Betriebsinhaberin/Bauherrin:
Betriebsinhaber/ Bauherr:

Der / Die Beauftragte:

Das Formular 2.0 ist mit jedem Baugesuch einzureichen, sofern bestehende oder neue technische Anlagen betroffen sind.

3.0	Entwässerung von Grundstücken	Gemeinde-Nr: 9 / 2021 Eingang: 27.05.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen **Amt -Nr.:**

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Grundstückentwässerung

Zutreffendes ankreuzen

Bauvorhaben	innerhalb Kanalisationsbereich gemäss GEP/GKP	☑
Bauvorhaben	ausserhalb Kanalisationsbereich gemäss GEP/GKP	☐

Anschluss an zentrale ARA	☑ bestehend	☐ neu	☐ nein
Anschluss an private Kleinkläranlage (KLARA)	☐ bestehend	☐ neu	
Anschluss an provisorische Klärgrube	☐ bestehend	☐ neu	
Anschluss an abflusslose Grube	☐ bestehend	☐ neu	
Anschluss an andere Einrichtungen _____	☐ bestehend	☐ neu	

Neubau von Abwasseranlagen, Grundleitungen, Grundstückanschlussleitungen	☐
Nur sanitärtechnische Anpassung der Liegenschaft	☑
Neue Dachflächen werden erstellt	61 m^2
Neue Zufahrten, Plätze, PW-Parkplätze werden erstellt	m^2
Es erfolgt keine Änderung an Dachflächen, Zufahrten, Plätzen, PW-Parkplätzen	☐

Die Grundstückentwässerung erfolgt im	☑ Mischsystem	☐ Trennsystem	
Versickerungsanlage (siehe Merkblatt)	☑ bestehend	☐ neu	☐ keine

Landwirtschaftliches Bauvorhaben mit Ableitung in Güllengrube

Abwässer aus Wohn- und / oder Ökonomieteil in die Güllengrube ☐ ja ☑ nein

Wenn ja, Formular **"Gewässerschutz Landwirtschaft Güllengrube und Mistplatz" 4.4** ausfüllen oder Berechnung von Fachinstanz einreichen.

Industrie und Gewerbe

Handelt es sich um einen Industrie- oder Gewerbebetrieb ☐ ja ☑ nein

Wenn ja, **"Fragebogen Gewässerschutz Industrie und Gewerbe" 4.1** ausfüllen

Bemerkungen:

Der / Die Beauftragte bescheinigen die Richtigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort und Datum: Lyss, 25.05.2021

Der / Die Beauftragte: Stauni B. Aschbacher

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA), Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Grundstückentwässerung

Tel. 031 633 38 11 Fax 031 633 38 50

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Baugesuchsformular 1.0
- Kartenausschnitt 1:25'000 oder 1:50'000 mit bezeichnetem Standort
- Auszug Kanalisationskataster-Plan 1:1'000 mit kommunalen Sammelkanälen
- Entwässerungsplan gemäss der Norm SN 592 000, Anhang 13.1, mit Angaben welche Flächen wie und wohin entwässert werden.
- Pläne des Bauvorhabens 1:100 oder 1:50 (Grundrisse und Schnitte)
- Zustimmung des Eigentümers für den Anschluss an die Sammelkanäle bzw. zur Einleitung in einen Vorfluter wenn die Gemeinde nicht Eigentümerin ist
- Pläne, Berichte und Berechnungen über Versickerungsanlagen
- Zustimmung der Anstösser falls die Versickerung nicht publiziert wurde

3.3	Brandschutz	Gemeinde-Nr: 9 / 2021 Eingang: 27.05.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen

Amt-Nr.:

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2

Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Allgemeine Angaben

1. Voraussichtliche Qualitätssicherungsstufe (QSS)[1]

☑ QSS 1 ☐ QSS 2 ☐ QSS 3 ☐ QSS 4

QS Verantwortlicher Brandschutz (Name, Adresse und Kompetenznachweis)

GLB Holzbau, Benjamin Aeschbacher (Holzbau-Vorarbeiter), Grenzstrasse 25, 3250 Lyss

Tel. Nr.:

Natel Nr.: 079 345 60 49

E-Mail: benj94@windowslive.com

2. Umsetzung der Brandschutzmassnahmen

☑ Standardkonzept baulich ☐ Standardkonzept Löschanlage ☐ Spezialkonzept (Nachweisverfahren)

3. Gebäudegeometrie[2] (ergänzende Angaben zum Formular 1.0 Baugesuch)

☐ Gebäude mit geringen Abmessungen ☑ geringe Höhe (bis 11 m) ☐ mittlere Höhe (11 bis 30 m) ☐ Hochhaus (über 30 m)

Anzahl Geschosse über Terrain: 2 Anzahl Geschosse unter Terrain: 1

4. Brandschutzabstand zu Nachbargebäude[3]

☑ eingehalten ☐ unterschritten

geplante Ersatzmassnahme:

5. Technische Brandschutzmassnahmen und Installationen

Brandmeldeanlage:	☐ bestehend ☐ Vollüberwachung	☐ neu ☐ Teilüberwachung	☑ keine
Löschanlage (Sprinkler usw..):	☐ bestehend ☐ Vollschutz	☐ neu ☐ Teilschutz	☑ keine
Blitzschutzsystem:	☐ bestehend	☐ neu	☑ keine
Rauch-& Wärmeabzugsanlage:	☐ bestehend	☐ neu	☑ keine
Überdruckbelüftungsanlage:	☐ bestehend	☐ neu	☑ keine

6. Lagerung und Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen

(für Gesamtmengen ab 450 Liter ist eine detaillierte Lagerliste mit Stoffen, Art, Menge und Lagerort beizulegen)

Leichtbrennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt < 30°C *(extrem und leicht entzündbare Flüssigkeiten)*:	☐ Ja	☑ Nein	Menge:
Brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt < 60°C *(entzündbare Flüssigkeiten)*:	☐ Ja	☑ Nein	Menge:
Brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt > 60°C *(inkl. Heizöl und Diesel)*:	☐ Ja	☑ Nein	Menge:
Lagerung Flüssiggas:	☐ Ja	☑ Nein	Menge:

7. Vorabklärungen

Das Projekt wurde mit folgenden Instanzen vorbesprochen:

☐ Brandschutzbehörde (Gemeinde/GVB) Datum: Kontaktperson:

☐ Feuerwehr Datum: Kontaktperson:

[1] Brandschutzrichtlinie VKF 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz"
[2] Brandschutzrichtlinie VKF 10-15 „Begriffe und Definitionen"
[3] Brandschutzrichtlinie VKF 15-15 / Ziff. 2.4 Ersatzmassnahmen bei Unterschreitung der Brandschutzabstände

8. Bemerkungen und Ergänzungen

Ort und Datum: Lyss, 25.05.2021

Die Gesuchstellerin/Projektverfasserin
Der Gesuchsteller/ Projektverfasser B. Aeschlimann

Zuständigkeit Brandschutzbehörde

Für die Festlegung der Brandschutzauflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens besteht zwischen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) und den Gemeinden eine Kompetenzabgrenzung.

Der Feueraufseher der Gemeinde setzt die Feuerschutzauflagen und Bedingungen für folgende Gebäude fest:

- Wohnbauten ohne Hochhäuser (Gesamthöhe < 30.0 m)
- Bauten für die Beherbergung und Pflege von bis zu 19 Personen (exkl. Gastgewerbe)
- Landwirtschaftliche Wohn- und Betriebsgebäude
- Einstellräume für Motorfahrzeuge für weniger als 50 Fahrzeuge
- Verwaltungs- und Bürogebäude (bis 600 m^2 Gesamtfläche pro Geschoss; Gesamthöhe < 30.0 m)
- Verkaufsräume und Ladengruppen (Brandabschnittsfläche < 1'200 m^2) exkl. Apotheken und Drogerien
- Kleine und mittlere Gewerbebauten oder Kleingebäude, in denen kein erhöhtes Brandrisiko besteht (z.B. Coiffeur, Bäckerei, Metzgerei, Gärtnerei, Maler, Gipser, Baumeister usw.)

Für alle anderen Gebäude und Nutzungen, namentlich für Hochhäuser unabhängig der Nutzungsart, ist die GVB zuständig (Art. 4, Abs. 1 FFV).
Bei Unklarheiten der Zuständigkeit erteilt die Baupolizeibehörde oder das Regierungsstatthalteramt Auskunft.

Gebühren

Für das Prüfen der Baueingabe, das Festlegen der entsprechenden Brandschutzmassnahmen und die Durchführung von Baukontrollen sowie Abnahmen erhebt die zuständige Brandschutzbehörde Gebühren.

Erforderliche Unterlagen zur Beurteilung des Bauvorhabens

Folgende Dokumente und Pläne sind anhand der Qualitätssicherungsstufe mit dem Baugesuch einzureichen[4]:

	QSS 1	QSS 2	QSS 3	QSS 4
Formulare zwingend	**Baugesuch 1.0; Technik 2.0; Brandschutz 3.3; Sicherheit und Gesundheit 4.0**			
Formulare wenn zutreffend	Immissionsschutz 2.1; Gewässerschutz Industrie und Gewerbe 4.1; Gastgewerbe 4.3			
QS Verantwortlicher Brandschutz		Projektorganisation und Kompetenznachweis		
Qualitätssicherungskonzept Brandschutz			Grobkonzept	Umsetzungskonzept
Konzept für Revisionsunterlagen Brandschutz				Umsetzungskonzept
Baupläne	Situationsplan und ein vollständiger Satz Baupläne			
Brandschutzpläne	[5]	Brandschutzpläne gemäss VKF-Merkblatt		
Brandschutzkonzept			Konzept und Pläne gemäss VKF-Merkblatt	
Brandschutzkonzept unter Anwendung von Nachweisverfahren im Brandschutz			Dokumente gemäss BS-Richtlinie 27-15 „Nachweisverfahren im Brandschutz"	
Detaillierte Kontrolle Ausführung				Umsetzungskonzept
Konzept Brandsicherheit auf der Baustelle				Umsetzungskonzept
Belange der Feuerwehr	Vorabklärung der Feuerwehr[6]			

☐ Die Qualitätssicherung obliegt der Eigentümer-/Nutzerschaft[7]

Die Gemeindeverwaltung überprüft die Vollständigkeit der Baugesuchsunterlagen. Wenn nötig fordert sie fehlende Unterlagen ein. Das komplette Dossier leitet sie der Leitbehörde weiter.

4 Grundlage bildet die Brandschutzrichtlinie 11-15 VKF „Qualitätssicherung im Brandschutz", Seite 19 und 20
5 Auf Verlangen der Fachstelle Brandschutz bei Mehrfamilienhäusern, landw. Bauten und Bauten mit geringer Abmessung
6 Geltungsbereich gemäss Brandschutzmerkblatt GVB „Einbezug der Feuerwehr im Baubewilligungsverfahren" (ab 2017)
7 Brandschutzrichtlinie 11-15 / Ziff. 4.1.1 Aufgaben Eigentümer- und Nutzerschaft

3.6	Zivilschutz	Gemeinde-Nr: 9 / 2021 Eingang: 27.5.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen Amt -Nr.:

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Schutzraum-Befreiung

Die Anzahl der erforderlichen Schutzplätze bei Neubauten beträgt gemäss Art. 17 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung ZSV):

[1] a. für Wohnungen und Wohnheime: 6 Zimmer x zwei Schutzplätze pro drei Zimmer= 4 Schutzplätze

b. für Spitäler, Alters- und Pflegeheime: Patientenbetten x 1 Schutzplatz pro Bett= Schutzplätze

[2] Halbe Zimmer werden nicht mitgezählt. Bei der Ermittlung der Schutzplatzzahl werden Bruchteile von Schutzplätzen nicht berücksichtigt.

Begründung des Befreiungsgesuches:

Ort und Datum: Der / Die Bevollmächtigte:

Lyss, 25.05.2021 Thuner B. Aeschbacher

Antrag der Gemeinde: Zustimmung ☒ Ja ☐ Nein

Begründung:

Die Gemeinde verfügt über genügend Schutzplätze.

Das Bauvorhaben befindet sich im Beurteilungsgebiet:

Datum: 21.06.2021 Stempel / Unterschrift:

EINWOHNERGEMEINDE SISELEN (BE)

02.18

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern
Abteilung Zivilschutz
Papiermühlestrasse 17v, 3000 Bern 22

Tel. 031 636 06 00
Fax 031 636 05 12
E-Mail: schutzbauten@pom.be.ch

Einzureichen sind:

– Formular 1.0 Baugesuch	1 - fach
– Formular 3.6 Zivilschutz (Schutzraum-Befreiung)	1 - fach
– Situationsplan	1 - fach
– Sämtliche Projektpläne des Bauvorhabens (Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:100 oder 1:50)	1 - fach

Hinweis:

Für
- Aus- und Umbau
- Umnutzung
- Hotel, falls die Zimmer nicht dauerhaft bewohnt werden
- Erweiterungen, welche direkt mit dem bestehenden Wohnbereich verbunden sind
- Umgebungsarbeiten

ist keine Eingabe notwendig, falls die Funktionstüchtigkeit, die Betriebsbereitschaft oder der Umgebungsschutz eines vorhandenen Schutzraumes in keiner Weise beeinträchtigt wird.

SR-Befreiungsgesuche
Für die Prüfung dieses Gesuchs wird eine Gebühr von CHF 180.00 erhoben (gemäss Ziffer 5.6 des Anhangs 5A der Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung [Gebührenverordnung; GebV; BSG 154.21]).

5.1	**Anschluss Elektrizität**	**Gemeinde-Nr:** 9 / 2021 **Eingang:** 27.5.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen **Amt-Nr.:**

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Planung und Ausführung (sofern bekannt)

Elektro-Planer: (Firma, Adresse, Kontaktperson):

Tel. Nr.

Fax Nr.

E-Mail

Nutzung und Energie-/Leistungsbedarf

☑ Wohnungen: Anzahl 1 bei Mehrfamilienhäusern: Anzahl Hauseingänge

Warmwasseraufbereitung: ☐ 1 Boiler je Wohnung Boilerinhalt je Wohnung l

☑ Zentralboiler Boilerinhalt 400 l

☐ andere Warmwasseraufbereitung

Raumheizung: ☑ Wärmepumpe ☐ Oel / Gas ☐ andere

☐ Gewerbe / Industrie: Totale Anschlussleistung (gemäss separater Liste) kW

Voraussichtlicher Anschluss-Überstromunterbrecher A

Erschliessung

Hausanschlussleitung: ☐ neu verlegen ☑ ändern / anpassen ☐ verstärken

☐ Kabelleitung ☐ Freileitung

erforderliche Anschlussicherung A

Erder: ☐ Erder wird erstellt ☐ Erder bestehend

☐ Fundamenterder(neu) ☐ Wasserleitung (bisher) ☐ Banderder ☐ anderer

Durchleitungsrechte erforderlich: ☐ ja (Kopie beilegen) ☑ nein

Anschluss Gemeinschaftsantennenanlage vorgesehen: ☐ ja ☑ nein

Voraussichtlicher Termin des Baustromanschlusses: Juli 2021

Baugruben-Abmessung gemäss Situationsplan: Länge/Breite/Tiefe m

Bestehende Werkleitungen im Abstand zur Baugrube innerhalb 10m:

☐ Elektrizität ☐ Wasser ☐ Gas ☐ andere (TV, Telefon...)

Energieerzeugungsanlage: ☐ nein ☐ ja, welche:

☐ Inselbetrieb ☐ gekoppelt mit EW-Netz (gemäss Anmeldung)

Hausinstallation: ☐ neu erstellen ☑ ändern / anpassen ☐ erweitern

Ort und Datum: Lyss, 25.05.2021

Der / Die Beauftragte: Stähli B. Aeschbacher

Dem Gesuch sind beizulegen:

1 Kopie von Formular 1.0
2 Situationspläne 1 : 1'000 oder 1 : 500
1 Grundriss Untergeschoss 1 : 100 oder 1 : 50 mit Vorschlag über Standort der Anschlussicherung
1 Umgebungsgestaltungsplan 1 : 200 oder 1:100

5.4	**Anschluss Wasser**	**Gemeinde-Nr:** 9/2021 **Eingang:** 27.5.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen **Amt-Nr.:**

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Planung und Ausführung (sofern bekannt)

Installations-Planer: (Firma, Adresse, Kontaktperson):

Tel. Nr.

Fax Nr.

E-Mail

Nutzung und Wasserbedarf

☑ Wohnungen: Anzahl 1 ☑ Zentralboiler 400 l ☐ 1 Boiler je Wohnung ____ l

☐ Gewerbe / Industrie: Wasserbedarf: max. ____ l / min

Wasserlöschposten: ☐ bestehend ☐ neu max. ____ l / min

Sprinkleranlage: ☐ bestehend ☐ neu max. ____ l / min

Anzahl Belastungswerte (gemäss separatem Formular): ____ BW
(kann später eingereicht werden)

Erschliessung

Haupt-/Verteilleitung (öffentliche Leitung): ☑ bestehend (Anschlusstelle gemäss Situationsplan) ☐ neu

Entfernung vom Gebäude: ____ m

Hausanschlussleitung (private Leitung): ☑ bestehend ☐ neu verlegen ☐ ändern

Durchmesser ____ mm Material ____

Durchleitungsrechte erforderlich: ☐ ja (Kopie beilegen) ☑ nein

Gasanschluss vorgesehen/interessiert: ☐ ja ☑ nein

wenn ja ☐ Heizung ☐ Prozess ☐ Haushalt

Baugruben-Abmessung gemäss Situationsplan: Länge/Breite/Tiefe ____ m

Bestehende Werkleitungen im Abstand zur Baugrube innerhalb 10m:

☐ keine ☐ Elektrizität ☐ Wasser ☐ Gas ☐ andere (TV, Telefon...) ____

Hausinstallation: ☐ neu erstellen ☐ ändern / anpassen ☐ erweitern

Bemerkungen

Ort und Datum: Lyss, 25.05.2021

Der / Die Beauftragte: Stucki B. Aeschbacher

Dem Gesuch sind beizulegen:

1 Kopie von Formular 1.0
1 Kopie von Formular 5.5 (kann auch später vor Installationsbeginn eingereicht werden)
2 Situationspläne 1 : 1'000 oder 1 : 500
1 Grundriss Untergeschoss 1 : 100 oder 1 : 50 mit eingezeichneter Wassereintrittsstelle und Verteilbatterie
1 Umgebungsgestaltungsplan 1 : 200 oder 1 : 100

5.5	**Wasser- / Abwasserinstallationen**	**Gemeinde-Nr:** 9/2021 **Eingang:** 27.05.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen **Amt -Nr.:**

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Installationsanzeige

Die nachstehende Installationsanzeige umfasst alle Apparate und Armaturen der anzuschliessenden Liegenschaft, also auch allfällige bestehende.

Apparate / Armaturen	A B N	Stockwerk UG	EG	OG	Anzahl K	W	BW pro Anschluss	BW K	W	BW T
Normalinstallationen										
Handwaschbecken	AN		1	1	2	2	1	2	2	4
Spülkasten	AN		1	1	2	—	1	2	—	2
Bidet							1			
Vieh-Selbsttränke							1			
Spülbecken	A		1		1	1	2	2	2	4
Ausgussbecken							2			
Geschirrspülmaschine	A		1		1		2	2		2
Duschbatterie	N			1	1	1	3	3	3	6
Waschautomat bis 6 kg	A		1		1		4	4		4
Wandausguss							4			
Durchlauferwärmer							4			
Badebatterie	A			1	1	1	4	4	4	8
Pissoir mit elektr. Direktspülung						—	4		—	
Garten- und Garageventil	B				1	—	5	5	—	5
Anschluss 1/2"							5			

Spezialinstallationen		Beschrieb:	l/min	U	BW
Kühl- und Klimaanlage				1 BW = 6 l/min	
Bassin					
Laufender Brunnen					

Total Belastungswerte	(A + B + N)	35
'/. davon bestehend	(A + B)	29
Neuinstallation	(N)	6

Regenabwassernutzung: Anzahl WC: _____ Anzahl Pissoir: _____ Andere Verwendung: _____

BW = Belastungswerte nach W3 SVGW

A = Auswechslung B = bestehend N = Neuinstallation U = Umrechnung K = kalt W = warm T = Total

Der / die Beauftragte bescheinigt die Richtigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort und Datum: Lyss, 8. Juni 2021

Der / die Beauftragte: S. Thurnei B. Aeschlimann

Dem Gesuch sind beizulegen:

1 Kopie von Formular 1.0 (sofern in Verbindung mit Baugesuch)

Fertigstellungsmeldung

Änderungen der BW gegenüber der Installationsanzeige

Apparate / Armaturen	A B N	Stockwerk					Anzahl		BW pro	BW		BW
Änderungen							K	W	Anschluss	K	W	+ / –
		Total Änderungen gegenüber Bewilligung										
		Total bewilligte Belastungswerte										
		Effektiv installierte Belastungswerte										

Regenabwassernutzung:

Bestätigung des Sanitärinstallateurs

Der unterzeichnende Sanitärinstallateur bestätigt, die Hausanschlussleitung und die Hausinstallationen nach den einschlägigen Vorschriften und Normen sowie nach den Bedingungen der Anschlussbewilligung ausgeführt zu haben. Die Fertigstellungsmeldung und die Pläne entsprechen den ausgeführten Anlagen.

Ort und Datum: Der Sanitärinstallateur:

Bestätigung des Bewilligungsinhabers

Der unterzeichnende Bewilligungsinhaber hat vom Wasserversorgungsreglement Kenntnis genommen und verpflichtet sich, dieses einzuhalten. Ferner verpflichtet er sich, eine allfällige Veräusserung der Liegenschaft der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Ort und Datum: Der Bewilligungsinhaber:

Beilagen

- Situationsplan 1: _____ mit eingetragener und vermasster Hausanschlussleitung, samt Absperrschieber.
- Ausführungsplan Kellergrundriss und Schnitt mit Wassereintrittstelle und Verteilbatterie.

5.8	Anschluss an das Fernmeldenetz	Gemeinde-Nr: 9 / 2021 Eingang: 27.05.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen **Amt -Nr.:**

Strasse / Ort: Brünnenrain 2 Nr.: 208 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n):

Planung und Ausführung (sofern bekannt)

Elektro-Planer: (Firma, Adresse, Kontaktperson)

Tel. Nr.
Fax Nr.

Tel. Nr.
Fax Nr.

Fernmeldeanschluss

☑ Anschluss Swisscom ☐ Anschluss andere Firma

☐	Geschäftsräume	Anzahl
☑	Wohnungen	Anzahl 1
☑	Telefon- und Fax-Anschlüsse	Anzahl 1
☐	ISDN: Basis- / Primär-Anschlüsse	Anzahl
☑	Breitbandanschlüsse ≥ 2 Mbit/s	Anzahl 1
☐	Sonstige Bedürfnisse (Mietleitungen, TVA, usw)	Anzahl

Erschliessung Fernmeldeanschluss

Hausanschluss: ☑ Anschluss vorhanden ☐ Anschluss nicht vorhanden

☐ Neubau unterirdisch
☐ Umbau unterirdisch
☐ Neubau oberirdisch
☐ Umbau oberirdisch

Hausinstallation: ☐ neu erstellen ☐ ändern / anpassen ☐ erweitern

Bestehende Werkleitungen im Abstand zur Baugrube innerhalb 10m:

☐ Elektrizität ☐ Wasser ☐ Gas ☐ andere

Beginn der Bauarbeiten: Juli 2021

Vorgesehenes Datum der Fertigstellung: Juli 2022

Bemerkungen

Dieses Formular dient nicht als Anschlussbestellung.
Die Anschlussbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Architekten oder Bauherrn in Form eines Anschlussvertrages geregelt.

Ort und Datum: Lyss, 25.05.2021

Der/Die Beauftragte: Stucki B. Aeschbacher

Einzureichen sind:

1 Kopie von Formular 1.0

2 Situationspläne 1:1'000 oder 1:500

je 2 Grundrisse Untergeschoss und Erdgeschoss 1:100 oder 1:50 mit Vorschlag über den Standort des Hausanschlusskastens

Asb	Asbest	Gemeinde-Nr: 9/2021 Eingang: 27.05.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen **Amt-Nr.:**

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Dieses Formular muss bei jedem Bauvorhaben, das einen Um- oder Ausbau bzw. einen Abbruch betrifft, ausgefüllt und mit dem Baugesuch der zuständigen Gemeinde eingereicht werden!

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc.

Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.

Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten.

Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenem Studium zu zunehmender Atemnot führt. Andereseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf.

Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Bern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (http://www.suva.ch/asbest). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen: Kantonales Laboratorium Bern: www.be.ch/kl / Suva: www.suva.ch/asbest / Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch / Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Gesetzliche Grundlagen:
Bauarbeitenverordnung (BauAV) Art. 3
^{1bis} Besteht der Verdacht, dass besonders gesundheitsgefärdende Stoffe wie Asbest oder polychlorierte Biphenyle (PCB) auftreten können, so muss der Arbeitgeber die Gefahren eingehend ermitteln und die damit verbundenen Risiken bewerten. Darauf abgestützt sind die erforderlichen Massnahmen zu planen. Wird ein besonders gesundheitsgefährdender Stoff im Verlauf der Bauarbeiten unerwartet vorgefunden, sind die betroffenen Arbeiten einzustellen und ist der Bauherr zu benachrichtigen.

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche astbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als astbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

Ort und Datum: Lyss, 25.05.2021

Unterschrift der Bauherrschaft oder Vertreter(in) mit Vollmacht: Stämpfli B. Aeschbacher

EbS	**Erdbebensicherheit**	Gemeinde-Nr: 9/2021 Eingang: 27.05.2021

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen Amt-Nr.: _____

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Gemäss Baugesetz (BSG 721, Art. 21a) sind Bauten und Anlagen nach den Anforderungen an die Erdbebensicherheit der anerkannten Regeln der Technik zu erstellen und zu unterhalten.

Das Formular Erbebensicherheit unterscheidet zwei Fälle: ***A*** ***oder*** ***B****.*

Handelt es sich um einen ...

☑ A) Neubau, Anbau

Handelt es sich um einen Neu- oder Anbau, dann bestätigen Sie mit dieser Selbstdeklaration, dass die aktuellen Tragwerksnormen der SIA[1] für das gesamte Bauwerk eingehalten werden und legen das Formular dem Baugesuchdossier bei. Sie erklären sich gleichzeitig bereit, die Nutzungsvereinbarung, die Projektbasis sowie die statische Bemessung auf Verlangen offenzulegen.

Ort, Datum: Lyss, 25.05.2021

Bauherrschaft: Stefanie B. Aeschlbacher — Unterschrift

Projektverfasserin/Projektverfasser: Stefanie B. Aeschlbacher — Unterschrift

oder

☐ B) Umbau, Umnutzung und andere Bauvorhaben

Handelt es sich um einen Umbau, eine Umnutzung oder ein anderes Bauvorhaben, dann beantworten Sie folgende Fragen.

Ist eine **Aufstockung** vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein	Frage 1
Ist das Bauwerk der **Bauwerksklasse II oder III**[2] zugeteilt?	☐ Ja	☐ Nein	Frage 2
Wird in relevanter Weise ins **Tragwerk eingegriffen**?	☐ Ja	☐ Nein	Frage 3
Übersteigen die Baukosten nach Art.11/1e BewD **CHF 500'000**?	☐ Ja	☐ Nein	Frage 4

Mit der Unterschrift bestätigen die Gesuchsteller die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie ein dem SIA-Normenwerk[3] entsprechendes Vorgehen. Sie erklären sich gleichzeitig bereit, die Nutzungsvereinbarung, die Projektbasis sowie die statische Bemessung auf Verlangen offenzulegen.

Ort, Datum: _____

Bauherrschaft: _____ Unterschrift

Projektverfasserin/Projektverfasser: _____ Unterschrift

Wurde mindestens eine der Fragen mit Ja beantwortet, muss ein/e Tragwerksplaner/in beigezogen und benannt werden:

Tragwerksplaner/in (Name, Beruf und Adresse, Kontaktperson):

Tel. Nr. _____

Fax Nr. _____

E-Mail _____

Mit der Unterschrift bestätigt die oben ernannte Fachperson das Objekt gemäss den geltenden SIA-Normen[3] resp. den anerkannten Regeln der Technik zu überprüfen, zu planen und auszuführen.

Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner: _____ Ort, Datum _____ Unterschrift

[1] vgl. Normenreihe SIA 260 ff, insbesondere SIA 261
[2] vgl. Norm SIA 261 Tabelle 25 resp. Hilfsblatt Formular Erdbebensicherheit
[3] vgl. Normenreihe SIA 269 ff, insbesondere SIA 269/8

Hilfsblatt Formular Erdbebensicherheit

1 Ausgangslage

Erdbeben können überall in der Schweiz auftreten und weisen das bedeutendste Schadenpotential unter den Naturgefahren auf. Die Berücksichtigung der Erdbebeneinwirkung bereits im Vorprojekt gemäss den geltenden SIA Tragwerksnormen für Neubauten (SIA 260 ff.) und für bestehende Bauten (SIA 269 ff.) bietet dank Bemessung und baulichen Massnahmen einen effizienten Schutz. Erdbebengerechtes Bauen ist bei Neubauten kostengünstig. Bestehende Bauten weisen oft eine unbekannte und zum Teil ungenügende Erdbebensicherheit auf. Eine Überprüfung zeigt auf, ob verhältnismässige Massnahmen zielführend sind. Gemäss Baugesetz (BSG 721, Art. 21a) sind Bauten und Anlagen nach den Anforderungen an die Erdbebensicherheit der anerkannten Regeln der Technik zu erstellen und zu unterhalten.

2 Verantwortung

Werkeigentümer/innen sind für die Sicherheit verantwortlich und haften für Schäden an Personen und Gütern (Art. 58 OR). Bestehende Gebäude sind somit periodisch dem neusten Stand der Sicherheit anzupassen.

Planer/innen verpflichten sich, die anerkannten Regeln der Baukunde einzuhalten, welche durch die SIA-Normen vorgegeben werden (Art. 398 OR und SIA-Ordnungen).

3 Vorgehen

Gemäss Baubewilligungsdekret (BSG 725.1, Art.10 Abs.3a) ist bei allen Bauvorhaben das Formular Erdbebensicherheit (EbS) einzureichen mit folgender Unterscheidung[1]:

A. Neubau, Anbau

Bauherrschaft, Projektverfasser/in und Grundeigentümer/in bestätigen anhand der Selbstdeklaration die Kenntnis und das Einhalten der SIA-Normen. Sie erklären sich bereit, die Nutzungsvereinbarung, die Projektbasis sowie die statische Bemessung auf Verlangen offenzulegen. **Es wird vorausgesetzt, dass in jedem Fall ein/e Tragwerksplaner/in involviert ist und somit im Fall A auf dessen Unterschrift verzichtet werden kann.**

B. Umbau, Umnutzung und andere Bauvorhaben

Bauherrschaft und Planer/in werden gezielt aufgefordert, die Erdbebensicherheit von bestehenden Bauten bei Bauvorhaben zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die SIA-Normen in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Erdbebeneinwirkung verschärft wurden.

Zur Wahrung der Verhältnismässigkeit werden über vier Fragen Bagatellfälle ausgeschieden bei denen anhand der Selbstdeklaration das Einhalten der SIA-Normen bestätigt wird. Bei den relevanten Bauvorhaben (mindestens eine Frage positiv beantwortet) verlangt die Bewilligungsbehörde den Beizug eines/r Tragwerkplaners/in. Diese Fachperson ist mit der SIA-Normenreihe 269 ff und insbesondere mit der SIA 269/8 vertraut und stellt eine dem Bauvorhaben entsprechende Überprüfung sicher (Zustandserfassung, Tragwerksanalyse, Zustandsbeurteilung und Massnahmenempfehlung). Die positive Beantwortung der Bagatellfallfragen führt nicht automatisch zu einer ungenügenden Erdbebensicherheit und auch nicht zwingend zu baulichen Massnahmen, da die Verhältnismässigkeit für die Umsetzung berücksichtigt wird.

[1] Handelt es sich sowohl um einen Fall A als auch einen Fall B ist gemäss Fall B vorzugehen.

- **Frage 1: Ist eine Aufstockung vorgesehen?**
 Eine Aufstockung führt zu einer erhöhten Beanspruchung der Wände, Stützen und Fundamente und meistens zu einer Erhöhung der horizontalen Erdbebeneinwirkung. Bei einer ungenügenden Erdbebensicherheit sind gegebenenfalls Massnahmen zu planen.

- **Frage 2: Ist das Bauwerk der Bauwerksklasse II oder III zugeteilt?**
 Die Bauwerksklassen (BWK) werden in der SIA Norm 261 erläutert.

 BKW I: u.a. Wohn-, Büro- und Gewerbegebäude mit einer geringen Personenbelegung (durchschnittlich weniger als 50 Personen). Ist dies der Fall, kann die Frage 2 mit „nein" beantwortet werden.

 BWK II: Bauten mit einer Personenbelegung von über 50 Personen, Gebäude in denen grössere Menschenansammlungen möglich sind, Gebäude mit besonders wertvollen Gütern und Einrichtungen oder Bauten mit bedeutenden Infrastrukturfunktionen. Beispiele: Schulen, Stadien, Kirchen, öffentliche Verwaltung, wichtige Brücken, Stützmauern entlang wichtiger Verkehrswege, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen usw.

 BWK III: lebenswichtige Infrastrukturbauten wie Akutspitäler, Feuerwehr- und Ambulanzgebäude, Brücken und Stützbauwerke von grosser Bedeutung sowie lebenswichtige Anlagen. Diese Bauten und Anlagen müssen zur Ereignisbewältigung funktionstüchtig sein.

- **Frage 3: Wird in relevanter Weise ins Tragwerk eingegriffen?**
 Werden tragende Bauteile, insbesondere Wände und Stützen entfernt oder verändert und zum Beispiel durch Träger ersetzt, ist ein/e Tragwerksplaner/in beizuziehen.

 Nicht relevante Eingriffe
 - Kleine Durchbrüche in Wänden
 - Durchbrüche in Decken ohne Schwächung des Decken-Wand-Anschlusses
 - Entfernen von Aufbauten
 - Ergänzung mit leichten Aufbauten oder mit abgefugten nichttragenden Bauteilen (z.B. Systemwände)

 Relevante Eingriffe
 - Eingriffe bei aussteifenden Tragelementen wie Wänden, Rahmen und Fachwerken, wenn dabei der Tragwiderstand reduziert wird
 - Eingriffe in Bereiche, die für den Kraftfluss besonders wichtig sind (z.B. Deckendurchbruch im Bereich aussteifender Tragelemente)
 - Entfernung von oder Ergänzung mit aussteifenden Tragelementen, die zu Schwachstellen im Tragverhalten für Erdbeben führen können
 - Eingriffe, die dazu führen, dass eine erhebliche Reduktion der Steifigkeit in einem Geschoss erfolgt

 Im Zweifelsfall muss ein Bauingenieur entscheiden, ob ein Eingriff in das Tragwerk in Bezug auf die Erdbebensicherheit relevant ist oder nicht.

- **Frage 4: Übersteigen die Baukosten nach Art. 11/1e BewD CHF 500'000 (Form. 1.0)?**
 Grundsätzlich sind Bauvorhaben an bestehenden Bauten Gelegenheiten, die Erdbebensicherheit zu überprüfen. Ist diese ungenügend, sind Massnahmen zur Verbesserung unter Wahrung der Verhältnismässigkeit umzusetzen. Mit dem Fokus auf die grösseren Risiken werden jedoch bei geringeren Baukosten keine Auflagen gemacht.

4 Weiterführende Informationen

BAFU 2013: Ist unser Gebäude genügend erdbebensicher? Wann eine Überprüfung und eine Verbesserung sinnvoll sind – und warum.

BAFU 2013: Erdbebengerechte Neubauten in der Schweiz. Worauf es ankommt – und warum.

BAFU 2016: Erdbebensicherheit sekundärer Bauteile und weiterer Installationen und Einrichtungen. Empfehlungen und Hinweise für die Praxis.

www.bafu.admin.ch/erdbeben

Rn	Radon	Gemeinde-Nr: 91 2021 Eingang: 27.05.2021

➡ siehe Homepage des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) unter www.ch-radon.ch⬅

PLZ / Gemeinde: 2577 Siselen **Amt-Nr.:**

Strasse / Ort: Brünnenrain Nr.: 2 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 208

Schutz vor erhöhten Radongaskonzentrationen

1. Aufgaben als Bauherrschaft

Bei Neubauprojekten trifft die Bauherrschaft im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Präventionsmassnahmen zusammen mit dem Architekten oder einem Radon-Sachverständigen.
Bei bestehenden Gebäuden schafft spätestens vor anstehenden Renovationsarbeiten eine Messung Klarheit über die Notwendigkeit von Massnahmen.

2. Ein Radonrisiko in Ihrem Wohnbereich?

Die Radonkarte mit allen gemessenen Häusern im Kanton Bern kann unter www.be.ch/geoportal eingesehen werden.

Nur eine Radonmessung zeigt eindeutig, ob erhöhte Radonkonzentrationen vorhanden sind, denn die Radonwerte können von Haus zu Haus stark variieren. Ob getroffene Massnahmen erfolgreich sind, kann ebenfalls mit einer Messung leicht nachgewiesen werden.
Die Messung erfolgt während der Heizperiode in einem Wohnraum im Erdgeschoss. Die Messung dauert in der Regel drei Monate.
Die Fachstelle Radon des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) führt eine Liste von anerkannten Messstellen, bei denen Radon-Dosimeter bezogen werden können. Der Preis pro Dosimeter inklusive Auswertung liegt bei ca. 80 Franken.

3. Massnahmenvorschläge zur Minimierung der Radonkonzentration im Wohnbereich

Neubauten
- Naturböden im Keller nur mit zusätzlichen Schutzmassnahmen
- Wohnräume direkt über dem Erdreich nur mit zusätzlichen Schutzmassnahmen
- Durchgehende Fundamentplatte statt Streifenfundamente
- Beim Vorwärmen von Luft im Erdreich muss die Aussenluft durch gasdichte Rohre geführt werden
- Mit sorgfältigem Feuchtigkeitsschutz wird das Eindringen von Radon wirksam verhindert
- Durchführungen für Leitungen aller Art und Installationskanäle sorgfältig abdichten
- Absaugen der Bodenluft mit einem gelochten Röhrensystem
- Abgeschlossene Treppenhäuser, dichte Türen mit automatischen Türschliessern zwischen Kellerräumen und Wohnbereich

Altbauten
- Abdichten von Eindringstellen: Risse, Fugen, Installationsschächte
- Abdichtmassnahmen zwischen Keller- und Wohnbereich
- Einblasen von Frischluft in den Keller
- Entlüften des Wohnbereichs mit Wärmerückgewinnung
- Absaugen der Bodenluft mit einem gelochten Röhrensystem
- Mechanische Luftabführung unter dem Gebäude

4. Erklärung der Bauherrschaft

Der/die Unterzeichnende (Bauherr/in oder Vertreter/in mit Vollmacht) bestätigt, dass die erforderlichen Massnahmen zum Schutz vor erhöhten Radongaskonzentrationen nach den erkannten Regeln der Baukunde getroffen werden. Die Bauherrschaft hat zur Kenntnis genommen, dass die Bauabnahme grundsätzlich auch eine Radonmessung umfassen kann.

Ort und Datum: Lyss, 25.05.2021

Unterschrift der Bauherrschaft: Stucki B. Aeschbacher

5. Weitere Informationen über Radon

Bundesamt für Gesundheit (BAG),
Sektion Radiologische Risiken:
Informationen unter www.ch-radon.ch
- Liste von Radonfachpersonen
- Liste anerkannter Messstellen
- diverse Broschüren zum Thema Radom

Weitere Auskünfte:
Kantonales Laboratorium Bern
Abteilung Umweltsicherheit
Muesmattstrasse 19, 3000 Bern 9
Tel. 031 633 11 41, Fax 031 633 11 98
info.usi.kl@gef.be.ch
http://www.be.ch/kl

Rechtliche Grundlagen
- Strahlenschutzverordnung vom 26. April 2017 (StSV; SR 814.501), Art. 155-167